

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

| Gremium | Datum | Zuständigkeit |
|----------------------|------------|---------------|
| Jugendhilfeausschuss | 26.09.2023 | Kenntnisnahme |

| | |
|---------------------------------|--|
| Tagesordnungs- Punkt | Organisationsentwicklung im Kreisjugendamt: Aufbau und Weiterentwicklung eines Controllings im Kreisjugendamt |
|---------------------------------|--|

Vorbemerkungen:

Im Dezember 2019 wurde das Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung eG (IN/S/O) mit der Organisationsuntersuchung im Kreisjugendamt beauftragt. Im Juni 2020 wurde diese erfolgreich abgeschlossen. Die Ergebnisse des Organisationsgutachtens sind dem Jugendhilfeausschuss zum 07.12.2021 zur Kenntnis gegeben worden. Seither haben umfassende Veränderungsprozesse stattgefunden.

1. Umstrukturierung: fachbezogene Organisation des Kreisjugendamtes
2. Implementierung einer wirkungsorientierten Steuerung durch den Aufbau eines Controllingsystems
3. Etablierung eines Personalbemessungsverfahrens
4. Einführung von Prozess- und Qualitätsstandards anhand von „Handbüchern“

Im Folgenden wird über den Stand zur Implementierung eines Controllings im Kreisjugendamt berichtet.

Erläuterungen:

Für den Aufbau eines Controllings sind Zieldefinitionen erforderlich. Hierfür ist ein umfangreiches Zielsystem erarbeitet worden, welches sich aus der *Vision* und dem *Leitbild* des Kreisjugendamtes ableitet.

Die Vision des Kreisjugendamtes ist seitens des Dezernenten und der Amtsleiterin formuliert worden:

„Das Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises schafft kinder- und familienfreundliche Lebenswelten, damit junge Menschen gelingend aufwachsen können. Familien mit ihren Kindern im ländlichen Raum haben spezielle Bedarfe, die besonders berücksichtigt werden müssen. Oberste Priorität hat dabei der Schutz des Wohls von Kindern und Jugendlichen. Wir befähigen die Familien in unseren Kreisjugendamt Gemeinden dazu, die für ihre Kinder wichtigen Lebensbedingungen zu schaffen, damit diese in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert bzw. unterstützt werden können. Benachteiligung gilt es abzubauen, im besten Falle zu vermeiden. Orientiert an den Grundsätzen der UN-Kinderrechtskonvention und den Rechten von Eltern, werden Chancen ermöglicht, die für die Kinder und Jugendlichen zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Leben beitragen. Die gesetzlichen und verwaltungsorganisatorischen Rahmenbedingungen sind Voraussetzung, um die Vision für das Kreisjugendamt umzusetzen.“

In einem Workshop erfolgte unter Beteiligung der Mitarbeitenden des Kreisjugendamtes die Erarbeitung eines Leitbildes, das sich an dem des Rhein-Sieg-Kreises anlehnt:

Wir vom Kreisjugendamt – für alle Kinder, Jugendlichen und deren Familien in unseren Gemeinden vor Ort

*ReSpeKtvoll und freundlich
bürgernah und wertschätzend
fachlich, zuverlässig und verantwortungsbewusst
engagiert und effektiv
lösungs- und zielorientiert*

Wir kennen und berücksichtigen die Bedarfe der Kinder, Jugendlichen und ihren Familien sowie der Gemeinden im Kreisjugendamt. Herausforderungen, Chancen, Stärken und Unterschiedlichkeiten behalten wir im Blick und gehen dabei achtsam und wertschätzend mit den Anforderungen der Menschen um.

Wir beraten, unterstützen und erbringen unterschiedliche Dienstleistungen zur Förderung, Erziehung und zum Schutz junger Menschen. Dabei denken und handeln wir inklusiv. Das Kindeswohl und die Perspektive der Kinder, Jugendlichen und Familien sind uns ein besonderes Anliegen. Im alltäglichen Handeln versetzen wir uns deswegen in ihre persönlichen Lebenssituationen, ihr Erleben und Empfinden hinein. Unseren Umgang und Kontakt zu den jungen Menschen und Familien verstehen wir gemeinschaftlich und aktiv beteiligend.

Wir arbeiten im Team, sind vielfältig vernetzt und schätzen die Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern.

Wir handeln zukunftsorientiert, dabei entwickeln wir uns entsprechend den Anforderungen einer modernen Lebensumwelt.

In einem weiteren Workshop wurde sodann die **strategische Zielausrichtung** (Jugendhilfestrategie) des Kreisjugendamtes mit einer mittelfristigen Ausrichtung von 3-5 Jahren festgelegt. Hierbei wurden wiederum sowohl die Mitarbeitenden der verschiedenen Leitungsebenen als auch der operativen Arbeitsfelder beteiligt.

Zielformulierung 1:

Wir haben handhabbare Instrumente oder Konzepte entwickelt, um (individuelle) Bedarfe zu ermitteln.

Die Bedarfe sind geclustert und die erforderlichen Ressourcen zur Deckung der Bedarfe bekannt.

Zielformulierung 2:

Wir haben unsere Dienstleistungen an die jeweils aktuellen Rahmenbedingungen angepasst und im Hinblick auf Inklusion und Beteiligung junger Menschen und Familien weiterentwickelt.

Zielformulierung 3:

Wir haben teambildende Maßnahmen und Strukturen umgesetzt.

Wir haben uns in der neuen Organisation/Struktur etabliert und Einheitlichkeit in der Aufgabenerfüllung umgesetzt.

Wir haben unser Netzwerk zu Trägern, Verbänden, Gemeinden (...) systematisiert.

Zielformulierung 4:

Wir haben uns für die steigende Komplexität unserer Arbeit mit Flexibilität, Mut und einer weiterhin guten Fehlerkultur gerüstet.

Orientiert an den strategischen Zielen des Kreisjugendamtes (Jugendhilfestrategie) erfolgt die Definition

1. der strategischen Ziele der Abteilungen (1 Ziel pro Abteilung)
2. der Ziele der Sachgebiete (1 Ziel pro Sachgebiet).

Diese werden abteilungsintern erarbeitet und mit Messgrößen für die Durchführung des Fachcontrollings versehen (*noch im Prozess*).

Die Zielüberprüfung erfolgt im jährlichen Turnus durch die Stabsstelle Controlling. Ein Berichtswesen wird Software gestützt aufgebaut.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.09.2023

Im Auftrag

gez. Wagner